

Gebührenordnung des Sportfischerverein Norderstedt e.V.

(gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.09.2026)

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der Jahresbeitrag für erwachsene Mitglieder beträgt **87 €**.
2. Der Jahresbeitrag für jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren beträgt **54 €**. Entscheidend ist das Alter zum **1. Januar** des Beitragsjahres.
3. Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu entrichten. Neue Mitglieder sind verpflichtet, das Bankeinzugsverfahren zu nutzen.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Die einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt **50 €**.
2. Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren zahlen keine Aufnahmegebühr.

§ 3 Gebühren bei Nichtleistung des Gemeinschaftsdienstes

1. Mitglieder, die den verpflichtenden Gemeinschaftsdienst (4 Stunden pro Jahr) nicht leisten, zahlen eine Gebühr in Höhe von **40 €**.
2. Rentner, jugendliche Mitglieder und aus besonderen Gründen freigestellte Mitglieder sind von dieser Gebühr befreit.

§ 4 Schrankenschlüssel

1. Für die Ausgabe eines Schrankenschlüssels wird eine Gebühr in Höhe von **10 €** erhoben.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Beiträge, Gebühren und Umlagen sind bis spätestens zum **15. Januar** des laufenden Jahres zu zahlen.
2. Mitglieder, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden gemäß Satzung gemahnt und können bei weiterem Verzug sanktioniert werden.

§ 6 Änderungen der Gebührenordnung

1. Änderungen dieser Gebührenordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und treten mit Beginn des folgenden Kalenderjahres in Kraft.

Norderstedt, den 02.09.2026